Sicherheitsinformationsblatt

Verordnung (EU) 2023/988 (GPSR)

AIR2GO Staubsaugerbeutel – SERIE SF

Stand: 26.11.2026 | Version 1.0 | Entwurf zur Herstellerfreigabe

ABSCHNITT 1: Produkt- und Unternehmensidentifikation

1.1 Produktidentifikation

Marke: AIR2GO • Produktgruppe: Staubsaugerbeutel • Serie: SF. Geltungsbereich: passive Einweg-Staubsaugerbeutel für die jeweils ausdrücklich angegebenen kompatiblen Haushaltsstaubsauger. Artikelnummer, Typ, Packungsgröße und Chargenkennzeichnung: siehe Produkt bzw. Verpackung und zugehörige Artikelunterlagen.

1.2 Bestimmungsgemäße Verwendung

Aufnahme von trockenem, haushaltsüblichem Staub und Schmutz im dafür vorgesehenen Staubsauger. Nur in passenden Geräten und entsprechend deren Bedienungsanleitung verwenden. Nicht für Nasssauger, industrielle Gefahrstoffe oder andere nicht freigegebene Anwendungen bestimmt.

1.3 Hersteller und Ansprechpartner für Produktsicherheit

AIR2GO GmbH
Rauheckstraße 10, 74232 Abstatt, Deutschland
Telefon: +49 (0) 7062 97994 22
E-Mail: info@air2go.de | Internet: www.air2go.de
Ansprechpartner: Business Unit Filter

Notruf bei akuter Gefahr: 112 (EU). Herstellungsland: je Artikel gemäß Herkunftsnachweis; noch zu bestätigen.

ABSCHNITT 2: Rechtliche Einordnung und Produktbeschreibung

Bei den beschriebenen passiven Staubsaugerbeuteln handelt es sich grundsätzlich um Erzeugnisse im Sinne von Artikel 3 Nr. 3 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Ein Sicherheitsdatenblatt nach Artikel 31 ist hierfür grundsätzlich nicht vorgeschrieben. Dieses freiwillige Informationsblatt dient der sicheren Verwendung gemäß GPSR und ist kein chemikalienrechtliches Sicherheitsdatenblatt.

Bauart: Filterbeutel mit gerätespezifischer Anschlussplatte bzw. Halterung und gegebenenfalls Verschluss. Filtermaterial, Schichtaufbau, Klebstoffe und sonstige Bestandteile sind variantenbezogen anhand der Lieferantenspezifikation zu bestätigen.

CE-Kennzeichnung: für gewöhnliche passive Staubsaugerbeutel nicht vorgesehen, sofern keine weiteren einschlägigen EU-Harmonisierungsvorschriften greifen. Eine pauschale Aussage zur REACH-/SVHC-Konformität ist ohne Materialnachweise nicht möglich.

Sicherheitsinformationsblatt

Verordnung (EU) 2023/988 (GPSR)

AIR2GO Staubsaugerbeutel – SERIE SF

Sicherheitshinweise für Verbraucher

ABSCHNITT 3: Warnhinweise und sichere Handhabung

• Nur für ausdrücklich kompatible Staubsaugermodelle verwenden. Vor dem Einsetzen oder Wechsel Gerät ausschalten und Netzstecker ziehen bzw. Akku gemäß Geräteanleitung trennen.

• Beutel vollständig und dicht in die vorgesehene Halterung einsetzen. Nicht knicken, aufschneiden oder verändern. Gerät niemals ohne korrekt eingesetzten Beutel betreiben.

• Keine Flüssigkeiten, feuchten Stoffe, glühende Asche, Zigarettenreste, Funken oder heiße Gegenstände aufsaugen. Keine entzündlichen oder explosiven Stoffe, Asbest, gesundheitsgefährdende Stäube oder scharfkantige Gegenstände aufnehmen.

• Beutel rechtzeitig bei Füllanzeige, nachlassender Saugleistung, Beschädigung oder auffälligem Geruch wechseln. Nicht ausleeren, waschen oder wiederverwenden.

• Bei ungewöhnlicher Erwärmung, Rauch oder Brandgeruch Gerät sofort ausschalten und, soweit gefahrlos möglich, von der Stromversorgung trennen. Nicht weiterverwenden.

• Beutel vorsichtig entnehmen, vorhandenen Verschluss schließen und Staub nicht aufwirbeln. Bei empfindlichen Personen Staubkontakt möglichst vermeiden; bei Bedarf geeigneten Atemschutz verwenden. Nach dem Wechsel Hände waschen.

• Produkt und Verpackungsfolien von Kindern fernhalten. Kein Spielzeug; mögliche Erstickungsgefahr durch Folien oder ablösbare Kleinteile.

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe und Verhalten bei Störungen

Staub eingeatmet: an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Augen: vorsichtig mit sauberem Wasser spülen, nicht reiben. Haut: mit Wasser und Seife reinigen. Bei Atemnot oder Erstickungsgefahr sofort 112 verständigen.

Bei Beutelriss Gerät ausschalten, Stromversorgung trennen und Staub ohne Aufwirbelung entfernen. Gerät gemäß Herstelleranleitung reinigen, Filter prüfen und beschädigten Beutel ersetzen. Bei Brand Gefahrenbereich verlassen, Rauch nicht einatmen und 112 rufen.

ABSCHNITT 5: Lagerung, Transport und Entsorgung

Trocken, sauber und vor direkter Sonne, Feuchtigkeit, Hitze, Zündquellen und mechanischer Belastung geschützt lagern. Möglichst in Originalverpackung aufbewahren. Nicht in Reichweite von Kindern lagern.

Gebrauchte Beutel mit haushaltsüblichem Staub verschlossen über den Restmüll entsorgen, sofern örtliche Vorschriften nichts anderes bestimmen. Verpackungen entsprechend den lokalen Sammelsystemen trennen. Beutel mit gefährlichen Verunreinigungen entsprechend den einschlägigen Entsorgungsvorgaben behandeln. Keine Wiederverwendung.

Sicherheitsinformationsblatt

Verordnung (EU) 2023/988 (GPSR)

AIR2GO Staubsaugerbeutel – SERIE SF

Vorläufige qualitative Risikobewertung – zur internen Validierung

ABSCHNITT 6: Risiken und Maßnahmen zur Risikominderung

Bewertung für normale und vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendung. S = Schwere (1 gering, 2 mittel, 3 schwer); W = Wahrscheinlichkeit vor Maßnahmen (1 niedrig, 2 mittel, 3 hoch). Risiko S × W: 1–2 gering, 3–4 mittel, 6–9 hoch. Werte sind fachliche Annahmen, keine Prüfergebnisse.

Gefährdung	S	W	Risiko	Maßnahmen	Restrisiko *
Staubfreisetzung / Reizung	2	2	4	Dichter Sitz, intakter Beutel, staubarmer Wechsel; Verschluss nutzen.	2
Fehlpassung / Beutelriss	2	2	4	Kompatibilität, Anschluss und Nähte prüfen; beschädigte Beutel ersetzen.	2
Überhitzung bei Verstopfung	3	2	6	Rechtzeitig wechseln; Luftweg frei halten; bei Erwärmung abschalten.	3
Brand durch heiße oder entzündliche Stoffe	3	2	6	Nur trockenen Haushaltsstaub aufnehmen; Zündquellen ausschließen.	3
Hygiene / mikrobielles Wachstum	2	2	4	Trocken lagern, keine Nässe aufnehmen; regelmäßig wechseln.	2
Erstickung durch Folie / Kleinteile	3	2	6	Kindersicher aufbewahren; Verpackung sofort entsorgen.	3
Elektrischer / mechanischer Kontakt beim Wechsel	3	1	3	Gerät abschalten und Stromversorgung trennen.	3
Materialbedingte Reizung / Schadstoffe	2	2	4	Materialdaten, REACH-Beschränkungen und SVHC prüfen.	offen

* Erwarteter Risikowert nach wirksamer Umsetzung der Maßnahmen (vorläufig; W überwiegend 1). Die Wirksamkeit und Akzeptanz der Restrisiken sind je Bauart zu prüfen; offene Materialrisiken dürfen nicht als gering eingestuft werden.

ABSCHNITT 7: Meldung von Sicherheitsproblemen

Bei einem sicherheitsrelevanten Defekt Nutzung einstellen und AIR2GO über info@air2go.de kontaktieren. Artikelnummer, Charge, Kaufdatum und Fehlerbeschreibung angeben; falls möglich Fotos beifügen.

Sicherheitsinformationsblatt

Verordnung (EU) 2023/988 (GPSR)

AIR2GO Staubsaugerbeutel – SERIE SF

Interne Freigabe und ergänzende technische Dokumentation

ABSCHNITT 8: Nachweise und Freigabe vor Veröffentlichung

Dieses Blatt ist eine serienbezogene Vorlage. Eine gemeinsame Bewertung ist nur für Varianten mit vergleichbaren sicherheitsrelevanten Eigenschaften zulässig. Abweichende Bauarten, Materialien oder Anwendungen separat beurteilen.

□ SF-Artikelliste mit SKU/EAN, Kompatibilität, Bauart, Chargensystem und Herkunftsland vervollständigen; Verpackungskennzeichnung abgleichen.

□ Material- und Lieferantenspezifikationen, REACH-Anhang XVII und SVHC-Kandidatenliste prüfen; erforderliche Informationen nach Art. 33 REACH sowie ggf. SCIP-Meldung sicherstellen.

□ Relevante Nachweise zur Passform, Dichtheit, Reiß-/Nahtfestigkeit, Staubrückhaltung, Luftdurchlässigkeit und Auswirkungen auf die Gerätekühlung unter realistischen Nutzungsbedingungen dokumentieren; Risiken für Kinder und Verpackung prüfen.

□ Risikomatrix anhand der Nachweise validieren; erforderliche konstruktive und organisatorische Maßnahmen umsetzen. Warnhinweise in den jeweiligen Marktsprachen bereitstellen.

□ Technische Unterlagen gemäß Art. 9 GPSR erstellen und zehn Jahre nach Inverkehrbringen bereithalten; Serienkonformität, Beschwerde-/Rückrufverfahren und ggf. Unfallmeldungen sicherstellen.

□ Onlineangebote gemäß Art. 19 GPSR prüfen: Herstellername, Post- und elektronische Adresse, Produktbild und Identifikatoren sowie erforderliche Warn- und Sicherheitsinformationen sichtbar angeben.

ABSCHNITT 9: Rechtsgrundlagen und Dokumentenstatus

Verordnung (EU) 2023/988, insbesondere Art. 5, 6, 9, 19 und 20: https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/988/oj
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), insbesondere Art. 3, 31, 33 und Anhang XVII: https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2006/1907/oj

Das Dokument ersetzt weder die interne technische Dokumentation noch die produktspezifische Prüfung oder erforderliche Angaben am Produkt und im Onlineangebot. Die Freigabe setzt die Bestätigung der oben genannten Daten voraus.